

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

**Änderungsantrag
für den Beschluss des Kommunalausschusses am 07.10.2021 (VB)**

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) Abfallgebühren 2022-2024
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319, TOP 6 (öffentlich)**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 verändert	<p>Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Hausmüllentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Hausmüllentsorgungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 4 mit der Maßgabe beschlossen, dass der AWM bis Ende 2022 Konzepte erstellt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Einführung einer „Nachbarschaftstonne“. Dadurch soll es zwei oder mehreren Haushalten ermöglicht werden, sich eine gemeinsame Restmülltonne zu teilen. 2. die Einführung einer neuen günstigeren Kleinst-Restmülltonne mit z.B. 60 l Volumen. 3. das Angebot, gegen eine entsprechende Gebührenreduzierung vom Vollservice auf den sog. Teilservice¹ zu wechseln.
Ziffer 2-5	unverändert

Begründung:

Abfallgebühren sind grundsätzlich in voller Höhe umlagefähig. Vermieter:innen können daher die Gebühren in vollem Umfang über die Nebenkostenabrechnung an ihre Mieter:innen weitergeben. Daher ist davon auszugehen, dass die jetzt vorgeschlagene Erhöhung um 29 %² in den allermeisten Fällen direkt auf die Mietnebenkosten durchschlagen wird, was Wohnen in München noch teurer macht.

Diese Erhöhung mag gebührenrechtlich unvermeidbar sein. Trotzdem sollte sie zum Anlass genommen werden, den Bürger:innen neue Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Müllgebühren zu reduzieren, indem sie dafür monetär belohnt werden, wenn sie ihr

BITTE WENDEN!

Restmüllvolumen verkleinern. Müllvermeidung würde sich somit auszahlen und München könnte einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der Zero-Waste-Idee und Circular Economy leisten.

Teilservice bedeutet, dass die Tonnen von den Nutzenden selbst an die Straße gestellt werden müssen. Dies anderswo längst üblich.

²Gebührenerhöhung

Behälterart	bis 31.12.2021	ab 10.01.2022	Erhöhung %
80 7t	237,12 €	305,76 €	28,9%
80 14t	123,24 €	159,12 €	29,1%
120 7t	304,20 €	393,12 €	29,2%
120 14t	159,12 €	205,92 €	29,4%
240 7t	511,68 €	659,88 €	29,0%
240 14t	265,20 €	341,64 €	28,8%
770 7t	1.338,48 €	1.728,48 €	29,1%
770 14t	706,68 €	912,60 €	29,1%
1100 7t	1.800,24 €	2.324,40 €	29,1%
1100 14t	979,68 €	1.265,16 €	29,1%

Initiative:

Nicola Holtmann
 Kommunalpolitische Sprecherin
 Stadträtin